



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller SPD**

„Ausbildungsoffensive Pflege“ auch in Bayern zügig umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zeitnah über ihre Vorhaben im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ zu berichten.

Die Staatsregierung soll dabei insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

1. Verfügt Bayern nach Auffassung der Staatsregierung über ausreichend Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe, um den steigenden künftigen Bedarf zu decken? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen?
2. Welche Auffassung vertritt die Staatsregierung im Hinblick auf ihre Pflicht, die Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen zu tragen, die nicht aus dem Ausgleichsfonds refinanzierbar sind? Wird die Staatsregierung diese Kosten übernehmen?
3. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung im Hinblick auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen ergreifen? Welche Regelungen plant die Staatsregierung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene?
4. Wie wird die Staatsregierung darauf hinwirken, dass die Pflegeschulen ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes vorhalten? Welche Position vertritt die Staatsregierung im Hinblick auf Standards für die Qualifikation von Lehrkräften an Pflegeschulen?
5. Wie sollen nach Auffassung der Staatsregierung die vor dem 01.01.2020 nach den bisherigen Vorschriften des Krankenpflegegesetzes und des Altenpflegegesetzes begonnenen Pflegeausbildungen in die neuen Ausbildungsnormen nach § 66 Pflegeberufereformgesetz übergeleitet werden?
6. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen für die hochschulische Pflegeausbildung ergreifen? Wie wird die Staatsregierung auf eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen in der Pflegepädagogik hinwirken?
7. Wie wird die Staatsregierung die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände dabei unterstützen, die Pflegeberufe in den allgemeinbildenden Schulen vorzustellen und bekannt zu machen?

8. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um den Schülerinnen und Schülern der Pflegeschulen den Zugang zu den schulpсихologischen Diensten der Kommunen zu eröffnen? Wie bewertet die Staatsregierung die Einrichtung einer Ombudsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Trägern der praktischen Ausbildung?
9. Wie bewertet die Staatsregierung die Berücksichtigung von Ausbildungsleistungen, die im Laufe einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Fachkraftausbildung erbracht wurden, im Rahmen der landesrechtlichen Pflegehelfer- und Pflegeassistentenausbildung? Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Pflegehelfer- und Fachkraftausbildung so gestaltet werden, dass bei erfolgreichem Abschluss der Helfer- Ausbildung der nahtlose Übergang in die Pflegefachkraftausbildung möglich ist? Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung durch eine Modularisierung der Helfer-, Assistenz- und Fachkraftausbildung in der Pflege die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen auch über Ländergrenzen hinweg erhöht und die Weiterqualifizierung erleichtert werden?
10. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um berufserfahrenen Pflegefachpersonen einen fachgebundenen Hochschulzugang zu ermöglichen?

Begründung:

Am 28.01.2019 haben die zuständigen Bundesministerinnen die Vereinbarung für eine Ausbildungsoffensive in der Pflege der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Vereinbarung ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe 1 der „Konzertierten Aktion Pflege“. Dieser im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Diskussionsprozess zwischen Bundes- und Länderregierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Betroffenenverbänden, Kirchen und Krankenkassen umfasst u. a. eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften. In der nun vorliegenden Vereinbarung für eine Ausbildungsoffensive in der Pflege verpflichten sich die Partnerinnen und Partner der Konzertierten Aktion zu konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes sowie der PflAPrV und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV). Außerdem sollen mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege geworben und die Ausbildungsqualität gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, über ihre Pläne zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive Pflege zu berichten.

Die Sicherung der personellen Grundlage für eine gute professionelle Pflege ist eine der wesentlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Gut ausgebildete Pflegefachpersonen sind für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege eine der wichtigsten Voraussetzungen. Bereits heute ist nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den gesamten Pflegebereich von einem bundesweiten Fachkräftemangel auszugehen: Auf 100 offene Stellen kommen in der Altenpflege 26 und in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege 60 als arbeitsuchend gemeldete Pflegefachpersonen. Durch die demografische und soziale Entwicklung wird sich insbesondere in der Altenpflege der Personalbedarf weiter erhöhen. Der wachsende Bedarf an Fachpersonen in der Pflege kann nur gedeckt werden, wenn zahlreiche Menschen aller Altersgruppen für eine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz gewonnen und in der Ausbildung gehalten werden können. Mit dem Pflegeberufereformgesetz ist ein wichtiger Schritt getan, die Pflege als Beruf attraktiv und zukunftssicher aufzustellen. Die durch das Pflegeberufegesetz eingeführten neuen Pflegeausbildungen bieten Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen die Chance auf umfassend ausgebildete Fachpersonen. Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen gegenüber nicht ausbildenden Einrichtungen werden durch ein bundeseinheitliches, jeweils auf Länderebene organisiertes und bereichsübergreifendes Umlageverfahren beseitigt. Insbesondere Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen profitieren von den vorgesehenen qualitativen Verbesserungen der Ausbildung sowie einer umfassenden Refinanzierung der Ausbildungskosten ohne Begrenzung der Ausbildungsplätze. Ausbildung in

der Pflege findet auf der Grundlage von Kooperationsverträgen an verschiedenen Lernorten statt: in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und an Pflegeschulen sowie in weiteren zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten geeigneten Einrichtungen. Deren organisatorische, inhaltliche und pädagogische Zusammenarbeit ist entscheidend für das Gelingen und die Qualität der Ausbildung. Die Umstellung auf die neuen Pflegeausbildungen und die Weiterentwicklungen des Arbeitsfelds Pflege stellen die Pflegeschulen vor besondere Aufgaben. Mit dem Pflegeberufegesetz wird die Finanzierung der Pflegeschulen auf eine neue Grundlage gestellt. Daran anknüpfend sind weitere Anstrengungen erforderlich, um auch aufseiten der Pflegeschulen den Übergang zu den neuen Ausbildungen zu sichern. Mit der Einführung eines primärqualifizierenden Pflegestudiums werden neue Zielgruppen für eine Ausbildung in der Pflege angesprochen. Hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen stärken die Qualität in der Pflege durch erweiterte, in der wissenschaftlichen Ausbildung vermittelte Kompetenzen. Die Möglichkeit einer Bildungskarriere innerhalb des gewählten Berufsfelds macht den Einstieg in die Pflege attraktiv und fördert die berufliche Verweildauer.